

Textliche Festsetzungen (Auszug aus dem Bebauungsplan "Orkotten III - Gewerbegebiet")

3. Gebäude im Bereich mit festgesetzter abweichender Bauweise dürfen eine Baukörperlänge von 50 m überschreiten
6. Die im Gewerbegebiet festgesetzte maximale Baukörperhöhe von 8,00 m kann im Einzelfall durch betriebsbedingte Baukörper Teile ausnahmsweise überschritten werden. Bezugspunkt ist die OK Niveau der Erschließungsstraße.

Die vorstehenden textlichen Festsetzungen wurden auszugsweise zur Klarstellung und zur besseren Lesbarkeit aufgeführt.

Der an der Alfred-Krupp-Straße ansässige Bekleidungsmarkt beabsichtigt, im östlichen Bereich eine dritte Halle aufzustellen, deren Erforderlichkeit sich aus betriebsnotwendigen Gründen ergibt. Es soll ein gleicher Hallenbau, wie bereits bestehende, errichtet werden.

Altlasten oder altlastenverdächtige Flächen sind im Änderungsreich nicht bekannt.

Die Entdeckung von Bodendenkmälern (z.B. kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) ist der Stadt Telgte und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege, Münster, unverzüglich anzuzeigen.

Rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme ist dem Regierungspräsidenten Münster - Dezernat 22.5, Räumittelkommando - der Beginn der Arbeiten anzuzeigen.